

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2016)

Sitzung am: 02.06.2016

Beschluss zu: V1078/16

Gegenstand:

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Beschluss:

1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.
4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 – 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.

5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.

Dresden, - 9. JUNI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender